



<b>Richtlinien für die Vergabe des Klimaschutzpreises durch die Stadt Siegen</b>		
Ordnungsziffer	Zuständigkeit	Beschluss (AfULE <sup>1</sup> )
90.686	Abteilung 4/7 Umwelt	08.09.2016

---

<sup>1</sup> Ausschuss für Umwelt, Landschaftspflege und Energie

## 1. Allgemeines

Vor dem Hintergrund weltweiter Klimaänderungen unterstützt die Stadt Siegen vorbildliche Aktivitäten zur Energieeinsparung, zur rationellen Nutzung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet Siegen. Für erbrachte Leistungen oder realisierbare Vorschläge auf dem Gebiet des Klimaschutzes vergibt die Stadt Siegen jährlich einen Klimaschutzpreis mit einer Gesamtsumme von mindestens 1.500 EUR.

## 2. Themen

Die eingereichten Themenbereiche orientieren sich an den Zielen des Klimabündnisses Europäischer Städte, denen sich auch die Stadt Siegen verpflichtet hat. Förderwürdig sind innovative Maßnahmen und konkrete Projekte zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, Energieeinsparung und Erhöhung der Energieeffizienz. Dies können sein:

- Erarbeitung und Umsetzung eines Energiekonzeptes (Betrieb, Schule, Haushalt, ...)
- Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch gezielte energiesparende Maßnahmen, die deutlich über das gesetzlich geforderte Mindestniveau hinausgehen
- Einsatz erneuerbarer Energieträger wie Sonne, Biomasse, Biogas, Wind, Erdwärme
- aktive Öffentlichkeitsarbeit zu klimaschutzrelevanten Themen
- Klimaschutzaktionen im schulischen Bereich (z.B. Aktionswochen, Einzelprojekte)
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Stadt, Vereinen, Bürgerinnen und Bürgern, z.B. durch Podiumsdiskussionen, Workshops.

## 3. Teilnahmeberechtigung

Der Klimaschutzpreis kann an Einzelpersonen, Betriebe und Gruppen (Schulen, Vereine usw.) vergeben werden, die in Siegen ansässig sind oder deren Aktion oder Idee im Stadtgebiet Siegen umgesetzt wurde bzw. wirksam ist.

## 4. Einreichung von Vorschlägen

Die Auslobung des Klimaschutzpreises erfolgt durch einen Aufruf in den örtlichen Tageszeitungen sowie in den elektronischen Medien.

Vorschläge und Bewerbungen für die Vergabe des Klimaschutzpreises sind mit einer verständlichen Beschreibung der erbrachten Leistung oder des verwirklichtbaren Vorschlages an die der Stadt Siegen, Abteilung Umwelt, Lindenplatz 7, 57078 Siegen, zu senden.

Der Einsendeschluss ist der **30. September** des jeweiligen Jahres der Ausschreibung bzw. wird abweichend über die Medien bekannt gegeben.

## 5. Entscheidung über die Vergabe des Klimaschutzpreises

- a) Die Beratung und Entscheidung über Vorschläge und Bewerbungen zur Vergabe des Klimaschutzpreises erfolgt durch eine „Jury Klimaschutzpreis“ unter der Leitung. Zur Beratung der Jury können fachkundige Personen hinzugezogen werden.
- b) Die Beratungen der „Jury Klimaschutzpreis“ erfolgen unter der Leitung einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden, die/der durch die Jury aus dem Kreis der Fraktionsvertreter/innen bestimmt wird.
- c) Die Geschäftsführung der „Jury Klimaschutzpreis“ obliegt der städtischen Abteilung Umwelt.
- d) Die Bekanntgabe der Preisträger erfolgt im Rahmen der Preisvergabe.

## 6. Zusammensetzung der Preisjury

Die Preisjury besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) je eine Vertreterin/ein Vertreter der im Ausschuss für Umwelt, Landschaftspflege und Energie vertretenen Fraktionen oder eine von einer Fraktion hierfür bestimmte sachkundige Person
- b) eine Vertreterin/ein Vertreter der im Ausschuss für Umwelt, Landschaftspflege und Energie vertretenen anerkannten Naturschutzverbände
- c) eine Vertreterin/ein Vertreter der Abteilung Umwelt, zugleich als Geschäftsführung der Preisjury (ohne Stimmrecht).

Die Sitzungen der Preisjury sind nichtöffentlich. Die Preisjury ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die Preisjury beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit.

## 7. Vergabe der Preise

Eine Verpflichtung zur Vergabe des Preises besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ein und dasselbe Projekt kann von der Stadt Siegen nur einmal gefördert werden. Der Preis kann nach Maßgabe der Jury geteilt werden.

## 8. Überreichung des Klimaschutzpreises

Die Überreichung des Klimaschutzpreises samt Urkunde erfolgt durch den Bürgermeister der Stadt Siegen. Im Rahmen der Preisverleihung werden die Preisträgerinnen und Preisträger gewürdigt und die Projekte vorgestellt.

Die Preisträgerinnen und Preisträger räumen der Stadt Siegen das Recht ein, die vorgeschlagenen Leistungen im Rahmen der klimaschutzbezogenen Öffentlichkeitsarbeit auszuwerten.